Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse 2024 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Weikersheim“ und „Abwasserbeseitigung Weikersheim“

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am 26.02.2026 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

a) den Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang)
b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

a) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.02.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Weikersheim“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.233.000,53
1.2 Summe Aufwendungen	2.199.642,67
1.3 Jahresüberschuss	33.357,86
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für	
Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde	
Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	636.052,65
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions-Tätigkeit	-1.061.891,49
2.3 Finanzierungsmitteldarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-425.838,84
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-445.693,86
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-871.532,70
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	871.532,70
3. Bilanzsumme	24.252.682,63

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen	33.357,86

Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2024 Entlastung erteilt.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.02.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Weikersheim“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.744.579,99
1.2 Summe Aufwendungen	1.713.974,30
1.3 Jahresüberschuss	30.605,69
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für	
Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde	
Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	373.950,84
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions-Tätigkeit	-497.965,00
2.3 Finanzierungüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-124.014,16
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-420.807,47
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-544.821,63
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	544.821,63
3. Bilanzsumme	7.303.462,41

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen	30.605,69

Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 10.11.2026 während der Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 8, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weikersheim, den 26.10.2026

Gez.

Nick Schuppert

Bürgermeister